

EINGEGANGEN 1 8. Nov. 2011



Sozialdemokratische Partei
Kanton Basel-Stadt

AUFTRAG
betreffend Fraktionsanspruch in den ständigen Kommissionen inkl.
Präsidium

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am

An der Bürgergemeinderatssitzung vom 20.09.2011 wurden auch die ständigen Kommissionen gewählt. Die Fraktion SP mit einem Anteil von 30% hat jedoch trotz diverser Kandidaturen kein Präsidium erhalten. Es kann auf die entsprechende Presseerklärung (www.spbs.ch siehe „Medienmitteilungen“ 20. September 2011, „Kommissionswahlen im Bürgergemeinderat“) verwiesen werden.

Gemäss § 39a Abs. 1 Geschäftsordnung besteht bei der „Bestellung der ständigen Kommissionen“ ein Proporzanspruch der einzelnen Fraktionen. Gemäss § 20 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird diese Mandatverteilung nach Fraktionsstärke detailliert und arithmetisch richtig geregelt. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Fraktionsanspruch sich nicht nur auf die Mitglieder der Kommissionen bezieht, sondern sich auch auf die Präsidien erstreckt (eine „Bestellung“ der Kommissionen beinhaltet auch das Präsidium). Es kann in vernünftiger Auslegung der gesetzlichen Grundlagen nicht davon ausgegangen werden, dass die grösste Fraktion trotz geeigneter Kandidaturen bei den Kommissionspräsidien überhaupt nicht vertreten ist.

Offenbar wird diese Auslegung der einschlägigen Bestimmungen nicht ohne weiteres geteilt. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Fraktion schlägt deshalb eine Klärung der Rechtslage und eine Stärkung des Konkordanzgedankens vor. Sie beantragt dem Bürgergemeinderat, folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu veranlassen:

§ 39a Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates:

*Bei der Bestellung der ständigen Kommissionen **und deren Präsidien** haben die Fraktionen des Bürgergemeinderates Anspruch auf eine Vertretung, die ihrer Mitgliederzahl entspricht.*

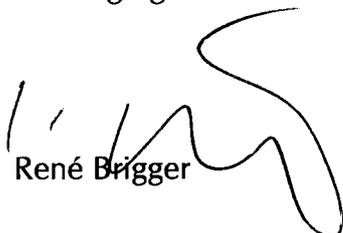
§ 20 Abs. 2 Satz 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates:

*Die Mandatsverteilung bei der Bestellung von Kommissionen **und deren Präsidien** nach Fraktionsstärken richtet sich nach dem prozentualen Sitzanteil der Fraktionen aufgrund ihrer Sitze im Bürgergemeinderat.*

In diesem Sinne ersucht die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei den Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- //. 1. Der Bürgerrat wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Änderung der Geschäftsordnung resp. ihrer Ausführungsbestimmungen im obgenannten Sinne vorzulegen, so dass sich der Proporzanspruch bei der Bestellung der ständigen Kommissionen auch auf die Präsidien erstreckt.
2. Dieser Auftrag ist erheblich zu erklären.

Für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei
im Bürgergemeinderat


René Brigger


Danielle Kaufmann